Bezugsgebühr [illegible] Ankündigungen [illegible] Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Lobeck & Co.,
Hoflieferanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Altmarkt 2.**

Photographische Apparate für Amateure.
Preislisten gratis und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 25.
Fernspr.-Amt I, No. 167.

C. HESSE ✦ ALTMARKT
Königlicher Hoflieferant
Grösstes Specialgeschäft für weibl. Handarbeiten.
Hervorragende Neuheiten der Saison.
Garnirte Brautkissen in allen Preislagen.
Reichste Auswahl aller Tapisserie-Materialien.

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 6, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effecten-Controle unter Garantie.
IV. Collection der Sächs. Landeslotterie.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.

Solide, elegante deutsche und **englische Tuchwaaren**
empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse** (3 Raben).

Nr. 212. **Spiegel:** Behandlung der Sozialdemokratie. Hofnachrichten. Das erste Meßopfer Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Max. Amtliche Bekanntmachungen. Vogelwiese. Veränderungen in der Armee. Kreisausschußsitzung. | Muthmaßliche Witterung: Gewitterneigung. | **Sonntag, 2. August.**

Politisches.

In der Frage der Behandlung der Sozialdemokratie ist insofern ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen, als in dem Urtheil eines hohen preußischen Gerichtshofes die Sozialdemokratie ausdrücklich als eine staatsfeindliche Partei gekennzeichnet wird, welcher die Gleichberechtigung mit den übrigen Parteien versagt werden muß. Der Bürgermeister von Colberg hatte im vorigen Sommer während der Wahlbewegung den Sozialdemokraten das städtische Strandhotel zu einer Versammlung überlassen. Er wurde deshalb vom Regierungspräsidenten in eine Ordnungsstrafe von 90 Mark genommen. Zu seiner Vertheidigung führte der Gemaßregelte an, daß der Saal auch anderen Parteien überlassen worden sei und daß es in einem großen Theile der städtischen Bevölkerung Erbitterung und Unfrieden erregt haben würde, wenn der Saal den Sozialdemokraten verweigert worden wäre. Nachdem der Oberpräsident von Puttkamer die Beschwerde gegen die Strafverfügung abgewiesen hatte, klagte der Bürgermeister beim Berliner Oberverwaltungsgericht; aber dieses wies ihn kostenpflichtig ab mit der Begründung, daß Beamte, auch die mittelbaren, die Pflichten ihres Amtes verletzen, wenn sie den Bestrebungen einer politischen Partei, welche die Grundlage der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundsätzlich bekämpft, bewußt unterstützen oder fördern. Geschehe dies von Seiten eines Beamten, so zeige sich dieser zugleich des Vertrauens in eine der Aufgaben seines Amtes entsprechende Führung desselben unwürdig. Weiter heißt es in dem bemerkenswerthen Urtheil: „Die Verpflichtung, jede Unterstützung der sozialdemokratischen Partei zu vermeiden, darf nicht außer Acht gelassen werden. Der Standpunkt der Behörden gegenüber der Partei als solcher kann nicht darum ein anderer werden, weil einzelne Mitglieder derselben ein arbeitsames und ordentliches Leben führen, auch von ungesetzlichen Schritten sich fernhalten. Für die Beurtheilung der Parteibestrebungen ist dies ohne Bedeutung. Auch die angebliche Besorgniß, daß die Verweigerung des Saales den Unwillen der Arbeiterbevölkerung erregen würde, konnte kein Grund für den Kläger zu pflichtwidriger Begünstigung der sozialdemokratischen Parteibestrebungen sein. Um des augenblicklichen besseren Verhältnisses zur Arbeiterbevölkerung willen dürfen doch nicht Bestrebungen, die gegen die Grundlagen der Staats- und Rechtsordnung gerichtet sind, Förderung von Seiten der Behörden erfahren. Die Verpflichtung, sich jeder Begünstigung der sozialdemokratischen Bestrebungen zu enthalten, war für den Kläger als obersten Beamten eines größeren städtischen Gemeinwesens eine gesteigerte."

Die Anerkennung des Grundsatzes durch richterlichen Urtheilsspruch, daß die Sozialdemokratie als revolutionäre Partei nicht mit dem gleichen Maße wie andere Parteien gemessen werden dürfe, bildet die erste Voraussetzung für die Einsicht in die Nothwendigkeit ihrer Bekämpfung durch eine Spezialgesetzgebung. Sind die staatlichen Organe überzeugt, daß die Sozialdemokratie eine Revolutionspartei ist, welche den Hoch- und Landesverrath thatsächlich vorbereitet und die gewaltsame Beseitigung der rechtlichen, wirthschaftlichen und sittlichen Grundlagen der herrschenden Ordnung und Kultur erstrebt, so müssen sie auch die Konsequenz ziehen, daß eine solche Partei keine Berechtigung auf den Schutz der Gesetze und Einrichtungen habe, welche sie theoretisch wie praktisch verneint und verleugnet, daß sie vielmehr zum Schutz dieser Gesetze und aller friedlichen Staatsbürger, denen die Gleichheit vor den Gesetzen unter der selbstverständlichen Voraussetzung ihrer Anerkennung zugesichert ist, mit allen Mitteln einer speziell auf sie zugeschnittenen Ausnahmegesetzgebung zu bekämpfen sei. Mit Recht erheben daher die „Hamb. Nachr." die Forderung, daß fortan die Verwaltungsbehörden dieser prinzipiellen Auffassung, wie sie in dem angeführten Urtheil des Berliner Oberverwaltungsgerichtes zum Ausdruck gebracht ist, bei ihrer Behandlung der Sozialdemokratie Rechnung tragen und ihr versagen, was einer anderen Parteien ohne Bedenken gewährt werden könnte. Die Urtheilsbegründung bezeichnet dies direkt als Pflicht der Behörde, indem sie erklärt, die Bewilligung der Benutzung städtischen Eigenthums zu Versammlungen u. s. w. hänge von dem „Ermessen" der städtischen Behörde ab, bei diesem Ermessen aber dürfe deren Verpflichtung, jede Unterstützung der sozialdemokratischen Partei zu vermeiden, nicht außer Acht gelassen werden. Wenn das nicht eine prinzipielle Ausscheidung der Sozialdemokratie auf dem Gebiete der Verwaltung ist, so wissen wir nicht, bemerkt das Organ des Fürsten Bismarck, was sonst darunter zu verstehen wäre, und wir sind der Ansicht, daß sie unter Umständen auch auf dem Gebiete der Rechtspflege vorzunehmen ist, nachdem die Sozialdemokratie sich offen die Irreleitung derselben, u. A. durch Meineide im Parteiinteresse, angelegen sein läßt. „Wir erwarten mit Bestimmtheit," schreibt das Hamburger Blatt, „daß nunmehr auch die Reichsgesetzgebung die Konsequenz aus der durch das Urtheil des obersten preußischen Verwaltungsgerichtshofes anerkannten Sachlage zieht, weil jede weitere Verzögerung unter den obwaltenden Umständen den betrübendsten Mißdeutungen ausgesetzt wäre und in der nichtsozialistischen Bevölkerung das lähmende Gefühl verstärken müßte, daß das Reich den Kampf mit der Sozialdemokratie aus Gründen nicht aufnehmen will, die mit der Wohlfahrt des Landes nichts gemein haben."

Die schwankende und widerspruchsvolle Behandlung, die man der Sozialdemokratie seit dem Fortfalle des Sozialistengesetzes hat zu Theil werden lassen, entsprang dem Hauptirrthum, daß diese Partei den übrigen Parteien, welche auf dem Boden der herrschenden Ordnung stehen, vollkommen gleichberechtigt sei und demgemäß die gleichen Rechte wie diese für sich beanspruchen könne. Mancherlei war eine Zeit lang von oben her geschehen, was in weiten Kreisen den Glauben verbreiten mußte, daß die Sozialdemokratie nicht mehr als eine staatsgefährliche, sondern als eine friedliche Reformpartei zu betrachten sei. Hatte ihr doch sogar der Reichskanzler Caprivi indirekt den internationalen Charakter abgesprochen, indem er einmal erklärte, heute seien in Deutschland alle Parteien national. Das thatsächliche Verhalten der Berliner Regierung während der antibismarck'schen Reichspolitik war derartig gewesen, daß man den Eindruck gewinnen konnte, als sei die Bekämpfung der Sozialdemokratie überflüssig geworden. Als vor zwei Jahren der preußische Kultusminister an die philosophische Fakultät eine Vorstellung über die Zugehörigkeit des Sozialdemokraten Arons richtete, wurde ihm von dem Ausschusse dieses Lehrkörpers erwidert, daß die sozialdemokratische Gesinnung eines Universitätsdozenten um so weniger der Gegenstand von Erwägungen der Fakultät sein dürfe, als die Regierung die Sozialdemokratie für eine gleichberechtigte politische Partei ansehe und mit ihr paktire. Vor wenigen Wochen spielte sich im Herzogthum Meiningen ein seltsamer Vorgang ab, der erkennen läßt, daß sich auch heute noch in offiziellen Kreisen die Auffassung von der Gleichberechtigung sozialdemokratischer Parteibestrebungen mit denen der bürgerlichen Ordnungsparteien vorfindet. In Saalfeld hatte der städtische Verein an das Staatsministerium die Bitte gerichtet, daß die Abhaltung der sozialdemokratischen Maifeier durch öffentlichen Umzug verboten werde. Das Ministerium entsprach dieser Bitte nicht, indem es erklärte, daß eine solche Maßregel als eine „unbillige Beschränkung gewisser Volksklassen und als eine ungerechtfertigte Benachtheiligung gewisser Staatsangehöriger gegenüber anderen angesehen werden könnte." In Cannstadt befanden sich dieser Tage bei der Beerdigung des verstorbenen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Glaser der Oberbürgermeister und die Mitglieder der städtischen Kollegien, sowie Vertreter einiger staatlicher Behörden im Leichenzuge. Beide Vorgänge in Meiningen wie in Württemberg beweisen zur Genüge, daß der Grundsatz in der Behandlung der Sozialdemokratie, wie ihn das höchste preußische Verwaltungsgericht aufgestellt hat, in den Reihen des deutschen Beamtenthums keineswegs allgemeine Geltung besitzt, daß vielmehr die Fälle nicht vereinzelt dastehen, in denen die Gleichberechtigung der Sozialdemokratie amtlich bekundet wird. Der vorjährige Sedanappell unseres Kaisers, den Befreiungskampf gegen jene hochverrätherische Rotte von Menschen zu führen, die nicht werth sind, den Namen Deutscher zu tragen, wird so lange wirkungslos bleiben, als sich die verbündeten Regierungen nicht entschließen, durch die Rückkehr zur antisozialdemokratischen Ausnahmegesetzgebung thatsächlich auf den Boden der Auffassung zu treten, welche das Berliner Oberverwaltungsgericht als pflichtgemäß für alle Beamten geltend gemacht hat.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 1. August.

Berlin. Der in Tanga von dem kaiserlichen Gericht zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilte frühere Pflanzungsleiter der ostafrikanischen Plantagengesellschaft Schröder wird zur Verbüßung seiner Strafe nach Deutschland überführt werden. — In den Monaten April, Mai und Juni gelangten 182,3 Mill. Mark an Zöllen und Verbrauchssteuern zur Anschreibung, das sind 20 Mill. Mark mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Börsensteuer ergab 1,6 Millionen Mark weniger. — Beim Baden an verbotener Stelle ertrank der Gefreite Wille von der sächsischen Kompagnie des hier garnisonirenden Eisenbahn-Regimentes.

Hamburg. Hier hat sich ein Komitee zur Unterstützung der Hinterbliebenen der mit dem Kanonenboot „Iltis" verunglückten Mannschaften gebildet, dem alle größeren Rhedereien und die ersten Firmen angehören.

Breslau. Seit heute früh brennt die große Spinnerei des Kommerzienraths Geißler in Peterswaldau.

Königsberg. Gestern und vorgestern sind 13 Arbeiter an Hitzschlag gestorben.

Zürich. Der Verwaltungsrath der Kreditanstalt stellte dem italienischen Konsulat 5000 Frcs. zur Unterstützung der bedrängten Italiener zur Verfügung.

London. Das Unterhaus nahm die dritte Lesung der Ugandabahn-Bill an.

* **London.** Internationaler Sozialisten-Kongreß. Der Antrag des Geschäftsordnungs-Ausschusses wurde angenommen, wonach die Einladungen zum nächsten Kongreß so abzufassen sind, daß Anarchisten ausgeschlossen werden. Ferner wurde die Einladung Liebknecht's angenommen, den nächsten Kongreß im Jahre 1899 in Deutschland abzuhalten. Der Kongreß ward hierauf geschlossen.

Shanghai. Eine Fluthwelle überschwemmte am 26. v. M. in einer Ausdehnung von 5 Meilen die Küste im Nordosten der Provinz Kiangau. 4000 Einwohner sind dabei umgekommen, sowie viel Vieh. Für den Herbst wird Hungersnoth befürchtet.

Shanghai. Nachdem der „Iltis" auf einen Felsen aufgelaufen war, brach er in zwei Theile auseinander; das Vordertheil blieb über Wasser. Die 11 Ueberlebenden hielten sich zwei Tage lang an den Trümmern fest, bevor sie gerettet werden konnten.

Die Berliner Börse eröffnete in schwacher Haltung, erholte sich später etwas, schwächte sich am Schlusse aber wieder ab. Der Geschäftsverkehr war andauernd eng begrenzt, die Kursveränderungen unbedeutend. Verstimmend wirkte die Meldung der „Times" über das Vorgehen Englands in Betreff Kreta. Ein Gegengewicht boten die günstigen Nachrichten vom rheinisch-westfälischen Kohlenmarkte. Der Verkehr am Kassamarkt war in letzter Zeit wieder lebhafter. Von Bankaktien Kreditaktien und Kommanditantheile nachgebend, die übrigen behauptet. Eisenbahnen still, Dortmund-Gronauer steigend, schweizerische und österreichische nachgebend. Von Montanaktien Kohlen fest und höher, Hüttenwerthe vernachlässigt. Renten matt, namentlich Türkenloose, deutsche Werthe niedriger. Privatdiskont 2⅝ Prozent. — Die heutige **Getreidebörse** setzte fest ein, schwächte sich später aber ab. Weizen und Roggen ¾ Mark billiger, Hafer fest. Spiritus erholt auf ungünstige Nachrichten über den Stand der Kartoffeln. **Wetter:** trübe, Ostwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 305.60. Disconto 208.00. Dresdner Bank 157.60. Staatsbahn —. Lombarden 88⅛. Laura 163.40. Ung. Gold —.—. Portugiesen —.—. Behauptet.

Paris. (3 Uhr Nachm.) Rente 102.00. Italiener 87.27. Spanier 64. Portugiesen —.—. Türken 19.40. Türkenloose 98.50. Ottomanbank 540.00. Staatsbahn 763.00. Lombarden —.—. Fest.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Juli 18.05, per November-Februar 18.95, fest. Spiritus per Juli 28½, per Januar-April 30½, ruhig. Rüböl per Juli 53½, per Januar-April 54⅛, ruhig.

Magdeburg, 1. August. Zuckerbörse. Kornzucker excl. von 92% —.—. Kornzucker excl. 88% —.—. Rendement —.—. Nachprodukte excl. 75% 6.80—7.60 stetig. Brot-Raffinade I. 24.75—25.00. Brot-Raffinade II. Rendement —.—. —.—. Gem. Raffinade mit Faß 24.50—26.25. Melis mit Faß 23.50. Stetig. 24.50. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juli 9.60 bz. 9.65 B., per August 9.62½ bz. 9.675 B., per September 9.725 bz. 9.75 B., per Okt.-Dez. 9.75 bz. 10.00 B., per Jan.-März 1897 —, bz. —, B. Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 15.000 Centner.

Oertliches und Sächsisches.

— Ihre Majestäten der **König** und die **Königin** begaben sich am Freitag Abend von Pillnitz nach Strehlen, um in der dortigen Königl. Villa zu übernachten. Nach der Feier des ersten heiligen Meßopfers Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Max empfing der Monarch im Residenzschloß Se. Königl. Hoheit den Prinzen Max und nahm Ministervorträge entgegen. Mittags ½1 Uhr fuhr Se. Majestät der König nach Villa Strehlen, um mit Ihrer Majestät der Königin von dort aus in die Königl. Sommerresidenz Pillnitz zurückzukehren. Zu der Nachmittags um 5 Uhr in Pillnitz stattgefundenen Königl. Tafel waren mit Einladungen ausgezeichnet worden: die Bischöfe Dr. Freiherr von Leonrod (Eichstätt), Dr. Fritzen (Straßburg) und Dr. Wahl (Dresden).

— Vor Sr. Majestät dem **König**, sowie in Gegenwart des Staatsministers Dr. Schurig als vorsitzenden Staatsministers im Gesammtministerium und des vortragenden Rathes beim Gesammtministerium Geh. Rathes Meusel als Protokollführers, hat gestern Vormittag 11 Uhr im Königl. Schlosse Se. Königl. Hoheit **Prinz Max** nachstehende Verzichtsurkunde, nachdem sie vom Staatsminister Schurig vorgelesen worden war, mit seinem Namen unterzeichnet und sodann Sr. Majestät überreicht. Se. Majestät der König hat hierauf den in dieser Urkunde von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Max ausgesprochenen Verzicht zunächst vom Standpunkte des hausgesetzlichen Aufsichtsrechts aus genehmigt und sodann im Namen der sächsischen Staatsregierung angenommen. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: Wir, Max, Herzog zu Sachsen, leisten, nachdem Wir die heilige Priesterweihe empfangen haben, hiermit für alle Zeiten, wiewohl mit dem gleich weiter zu erwähnenden Vorbehalte, Verzicht auf die Uns als Prinzen des Sächsischen Königshauses nach der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831 bezüglich der Nachfolge in die Krone und in das Königliche Hausfideikommiß (§§ 6 und 20), der Führung der Regierungsverwesung (§ 9), der Theilnahme am Familienrathe (§§ 11 und 12) und des Eintritts in die Erste Kammer der Ständeversammlung (§ 63) zustehenden Rechte, sowie auf die im Königl. Hausgesetze vom 30. Dezember 1837 geordneten Ansprüche auf Etablissementsgelder, Apanage und Nachfolge in die Sekundogenitur. Dieser Verzicht soll jedoch sofort für die Zukunft rechtlich unwirksam sein, dafern jemals bei einer Erledigung des Sächsischen Königsthrones Wir der einzige noch lebende Prinz des Sächsischen Königshauses sein sollten. Dresden, am 1. August 1896. Max, Herzog zu Sachsen.

— Se. Majestät der **König** gedenkt am Montag Nachmittags 5 Uhr die Vogelwiese mit seinem Besuche auszuzeichnen.

— Gestern Mittag 12 Uhr fand bei Sr. Königl. Hoheit dem **Prinzen Georg** im Palais Zinzendorfstraße Déjeuner dînatoire zu 22 Gedecken statt. An demselben nahmen Theil: Ihre Kaiserl. Königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Josepha von Oesterreich. Ihre Königl. Hoheiten Prinz Max, Prinz Albert und Prinzessin Mathilde. Einladungen hatten erhalten: die Herren Bischöfe von Dresden Dr. Wahl, v. Eichstätt Frhr. v. Leonrod, und v. Straßburg Dr. Fritzen, mit ihren Begleitern, ferner die Herren Domkapitulare Kantor Blumentritt und Wuichanski aus Bautzen, die Pröbste der Klöster Marienstern und Marienthal, Herr Probst Bielkind und Herr Probst Toischer, mit ihren Begleitern und der zweite Kaplan in Ostritz, Herr Mandel, sowie die Herren Probst Maaz, Superior Fischer, Stiftskaplan Insalt und Hofkaplan Reiak. Von den Hofstaaten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg nahmen Hofdame Freiin v. Gärtner und Hofmarschall Kammerherr v. Haugk Theil.

— Se. Königl. Hoheit **Prinz Max** hat aus Anlaß der erlangten Priesterweihe den Armen der Stadt Eichstätt 160 Mark und der „Freiwilligen Feuerwehr" 50 Mark gespendet.

— Der diesseitige Gesandte am Königl. Preuß. Hofe, Wirkl. Geh. Rath Graf v. **Hohenthal und Bergen**, hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten. Während der Zeit dieser Beurlaubung werden die Geschäfte der Königl. Gesandtschaft in Berlin durch den Legationssekretär v. **Stieglitz** als interimistischen Geschäftsträger geführt werden.

— Se. Excellenz der Kriegsminister Generalleutnant v. d. **Planitz** traf, wie bereits gestern gemeldet, am 30. Juli Abends in Marienberg ein, um am 31. Juli eine Besichtigung der Unteroffizierschule und Unteroffizier-Vorschule vorzunehmen. Am Abend des letztgenannten Tages kehrte Se. Excellenz wieder nach Dresden zurück.

— Dem Kirchschullehrer Kantor Johann Friedrich **Schwiebus** in Kettmarsdorf ward das Albrechtskreuz verliehen.

— Sicherem Vernehmen nach übernimmt am 1. Oktober die Leitung des **Schandauer Hauptzollamtes** an Stelle des in den Ruhestand tretenden Oberzollinspektors, Herrn Oberzollrath Michler, der zeitherige Steuerinspektor Herr Dr. Richter aus Plauen i. V.

— Zu Ehren des hohen Primizianten, Sr. Königl. Hoheit des **Prinzen Max**, der gestern Vormittag sein erstes Meßopfer darbrachte, hatte die Königl. Josephinenstiftskirche sinnigen Festschmuck angelegt. Haupt- und Nebenaltäre waren mit Blattpflanzen und Blumen reich geschmückt. Die höchste Weihe erhielt die Feier, die sich in dem Rahmen von 8 bis 10 Uhr abspielte, durch die **Antheilnahme der Königlichen Familie** und ihres hohen Besuches. Links vom Altar hatten Platz genommen: Se. Majestät der König, Ihre Kaiserl. Königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Josepha mit dem jugendlichen, frisch dreinschauenden Erzherzog Karl (geb. 17. August 1887). Ihre Königl. Hoheiten Prinzeß Mathilde und Prinz Georg. Rechts vom Altar saßen: Ihre Majestät die Königin, Ihre Königl. Hoheiten Prinzen Fried-

Meine Frau sagt: *Triumph-Seife* ist doch die beste für Wäsche und Haushalt